



Gregor Neumann - 1. Vorsitzender
Leipziger Str. 72, 40822 Mettmann
gregor.neumann@buergerverein-metzkausen.de
www.buergerverein-metzkausen.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Stellungnahme 18. Änderung Regionalplan Düsseldorf (Gebiete Met01/Met02)

Metzkausen, den 21. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerverein Metzkausen e.V. ist ein 1960 gegründeter, gemeinnütziger Verein mit aktuell 1.490 Mitgliedern. Wir nehmen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Stellung zur geplanten 18. Änderung des Regionalplans.

- 1) Wir verweisen u.a. auf unser Schreiben vom 28. September 2016 zur Aufstellung des aktuellen Regionalplans. Viele der damals geäußerten Bedenken bestehen weiterhin und sind im Umweltgutachten zu den Windenergiegebieten Met01 und Met02 nicht adressiert. Fragen wie die tatsächliche Vogelpopulation, der Verlauf der Grundwasseradern oder die Auswirkungen der ehemaligen Zeche Benthausen, deren Eingang sich in unmittelbarer Nähe befand, darf man in einem Umweltgutachten nicht einfach ignorieren.
- 2) Da die Aspekte in der Beurteilung der beiden Zonen nicht erwähnt werden, erweckt dies den Eindruck, dass lokale Begebenheiten bei den Gutachten nicht tatsächlich geprüft wurden und die Beurteilungen auf Basis einer unvollständigen Datengrundlage erstellt wurden. Dies würde den Sinn eines Gutachtens, das als Vorprüfung spätere Einsprüche gegenstandslos machen würde, und eines Beteiligungsverfahrens als Korrektiv für Fehler in einer zentralen Planung in Frage stellen.
- 3) Desweiteren ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die Gewichtung der Bewertungskriterien nachprüfbar gemacht wird. Beide Zonen liegen in der Nähe von Siedlungsgebieten und gehören laut Umweltbericht zu den am meisten belasteten Gebieten im gesamten Regionalplan. **Entsprechend stellen die Gutachten in der „Schutzgutübergreifenden Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen“ auch „erhebliche Auswirkungen“ für die „schutzgutbezogene Beurteilung beim Kriterium Wohnen“ fest.**
- 4) Trotz der erheblichen Auswirkungen werden beide Gebiete in der Abwägung als geeignet für die Errichtung von Windenergieanlagen beurteilt. Wir halten dies für falsch, insbesondere weil die Bezirksregierung Düsseldorf bereits geringere Abstandsflächen vorsieht als andere Bezirksregierungen.

Wenn Windenergieanlagen sehr nahe an die Wohnbebauung heranrücken sollen, muss

dem Schutz der dort lebenden Menschen eine sehr hohe Priorität eingeräumt werden. Aktuell können wir mangels Dokumentation nicht nachvollziehen, wie die Abwägung hier erfolgt. Wir verweisen darauf, dass andere Flächen wegen der Auswirkungen auf die Bevölkerung aus der Planung herausgenommen wurden bzw. nicht in Betracht gezogen wurden.

Der Bürgerverein Metzkausen erwartet, dass eine tatsächliche Beurteilung vor Ort unter Einbeziehung der neuesten Daten stattfindet, um gemäß §39 VwVfG die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen zu beurteilen und eine Entscheidung zu begründen:

- a) Wie bereits 2016 geschrieben, hat der Kreis Mettmann deutlich mehr schutzwürdige Arten in diesen Gebieten dokumentiert als im Gutachten beschrieben. Die Liste muss erweitert und neu beurteilt werden, um beispielsweise den Schutz des Rotmilans sicherzustellen.
- b) Die Flächen Met01 und Met02 gehören zu den sieben Gebieten im gesamten Regionalplan, in denen Windenergieanlagen das Wohnen und die Gesundheit der Bürger am meisten belasten würden (siehe Seite 92 Umweltbericht). Angesichts der geringen Abstandsflächen zur Wohnbebauung insbesondere im Außenbereich halten wir die Abwägung im Umweltgutachten, dass „nie das gesamte Plangebiet“ betroffen sei, für nicht nachvollziehbar.
- c) Die Auswirkungen durch die ehemaligen Blei-Zeche Benthausen in unmittelbarer Nähe werden nicht erörtert. Die schweren Fundamente der Windkraftanlagen können hier wesentliche Auswirkungen haben.
- d) Zwischen den Plangebieten verläuft eine wichtige Erdgas-Fernleitung für den europäischen Transportverbund.
- e) Umliegende Häuser und Höfe sind nicht an das Wasserleitungsnetz angeschlossen und beziehen ihr Trinkwasser aus Brunnen. Das Gebiet im Bereich Met01 ist eine wasserspendende Zone. Bereits das Legen der Erdgasleitung hat zu Verschiebungen der Wasserläufe geführt. Vor einer abschließenden Beurteilung der Umweltauswirkungen muss geprüft und dokumentiert werden, dass die Nutzbarkeit der Höfe und Häuser dauerhaft erhalten bleibt.
- f) Das gesamte Gebiet zeichnet sich durch wertvolle und klimarelevante Böden aus, wie auch im Regionalplan dokumentiert ist. Dieser Umweltaspekt ist in der Prüfung nicht erkennbar berücksichtigt. Es ist nicht erkennbar, warum ausgerechnet in diesen beiden Gebieten die Schutzwürdigkeit nicht gegeben sein soll.

Ohne ausreichende Umweltprüfung – insbesondere bei den Schutzgütern Wohnen, Boden und Grundwasser – sind Klagen durch die Anwohner vorprogrammiert.

Der Bürgerverein spricht sich deshalb gegen eine Ausweisung der Gebiete Met01 und Met02 als Windenergiezonen im Rahmen der 18. Änderung des Regionalplans aus. Wir verstehen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien ein wichtiges Projekt ist. Ein Umweltgutachten mit unvollständiger Datenlage kann jedoch nicht als Grundlage für ein beschleunigtes Verfahren oder die abschließende Beurteilung der Umweltverträglichkeit dienen. Darauf haben wir bereits vor acht Jahren hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerverein Metzkausen – **die tun was**

Gregor Neumann
1. Vorsitzender

Karl-Heinz Küpper
2. Vorsitzender

Anlage: Stellungnahme des Bürgervereins Metzkausen vom 28. September 2016 zum Regionalplan